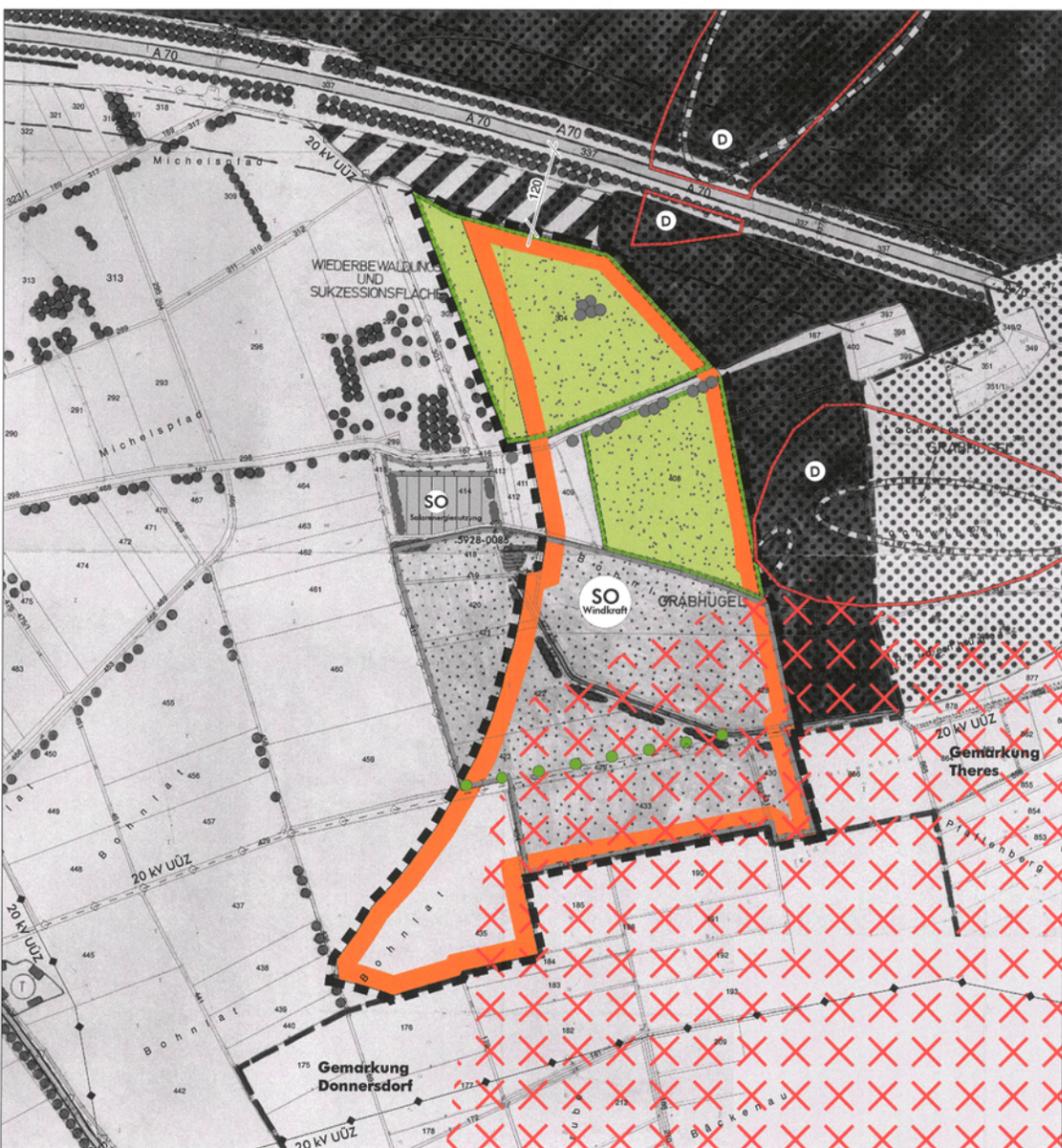


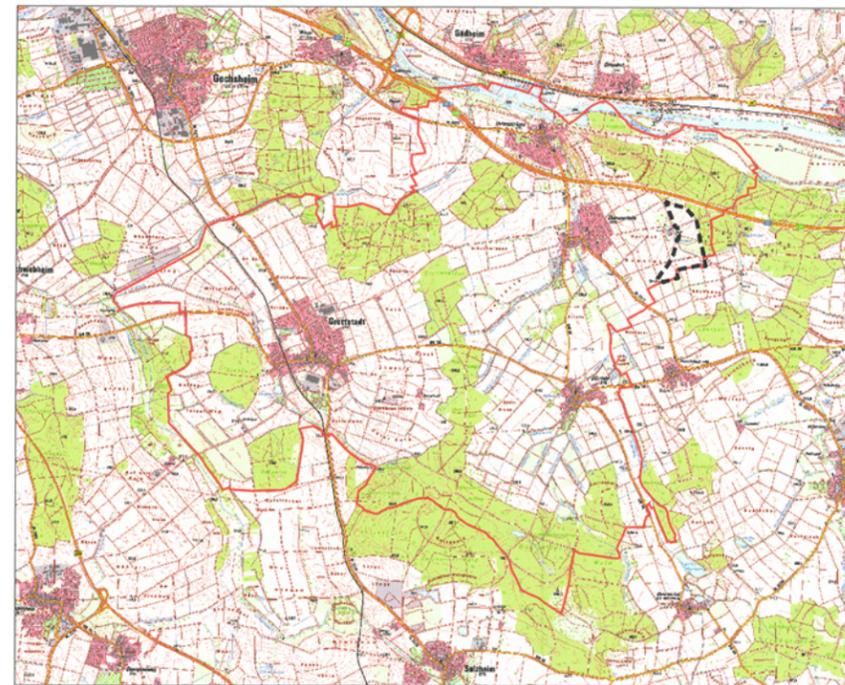
Gemeinde Grettstadt
7. Änderung des Flächennutzungsplans für den sachlichen Teilbereich
der Darstellung eines Sondergebiets als Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan in der Fassung der 6. Änderung



7. Änderung des Flächennutzungsplans



Ausschnitt aus der topographischen Karte (M 1:50.000)

Zeichenerklärung

- Sondergebiet nach § 11 Abs. 2 BauNVO als Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Außerhalb der Konzentrationsfläche sind Windkraftanlagen in der Regel nicht zulässig.
- Sonderbaufläche - Solarenergienutzung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Aufforstung
- Autobahn oder autobahnähnliche Straßen mit Anbauverbots- und Baubeschränkungzone
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Gebiete oder an Lagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Führung von Versorgungsleitungen, ober-/unterirdisch

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
- Landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
- amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
- Vorranggebiet für Windkraftanlagen (WK Nr. 41) gemäß Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Main-Rhön in der Fassung vom 25.07.2011
- Gemeindegrenzen
- nachrichtlich: Abstand der Sondergebietsgrenze vom Fahrband der Autobahn
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches



Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Grettstadt hat in seiner Sitzung am 17.11.2010 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den sachlichen Teilbereich der Darstellung eines Sondergebiets als Fläche für die Konzentration von Windkraftanlagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 26.11.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.11.2011 in der Zeit vom 05.12.2011 bis 13.01.2012 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 09.11.2011 hat in der Zeit vom 05.12.2011 bis 13.01.2012 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2012 bis 30.03.2012 beteiligt.

Der Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2012 wurde mit der Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.02.2012 bis 30.03.2012 öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Grettstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.05.2012 die 7. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.05.2012 festgestellt.

Grettstadt, den 02.05.2012



Vögler
 Vögler 1. Bürgermeister

Genehmigungsvermerk des Landratsamtes

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grettstadt wurde mit Bescheid des Landratsamtes Schweinfurt vom 12.11.2012 Nr. 40.3 - 610/22 - 138 gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.

Schweinfurt, 14.11.2012
 Landratsamt Schweinfurt



Frühwald
 Frühwald
 Regierungsdirektorin

Ausgefertigt:

Grettstadt, den 02.12.2012



Vögler
 Vögler 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 7. Flächennutzungsplanänderung wurde am 02.12.2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§§ 214, 215 Abs. 2 BauGB).

Es wurde darauf hingewiesen, dass die 7. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Grettstadt, Hauptstraße 1, 97508 Grettstadt, während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Grettstadt, den 10.12.2012



Vögler
 Vögler 1. Bürgermeister



Nr.	Art der Änderung	Datum
1.		
2.	Redaktionelle Anpassung aufgrund von Anregungen aus Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	2.5.2012
3.		
4.		
5.		
6.		
7.	Einbearbeitung von Anregungen aus Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	8.2.2012



7. Änderung des Flächennutzungsplans

Plan-Nr.	Blatt-Nr.	Datum
11-009	Rentsch / Ebner	09.11.2011

